

**3. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den
Master-Studiengang Technologiemanagement
an der Technischen Hochschule Deggendorf
Vom 01. Oktober 2017**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, 58 Abs. 1, 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 13.12.2016, (GVGI. S. 369), erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Technologiemanagement in der Fassung vom 15. März 2017 wird – wie folgt – geändert:

1. § 1 wird gestrichen und durch nachfolgende Regelung ersetzt:

**§ 1
Studienziel**

Der Masterstudiengang Technologiemanagement wird von der Fakultät Angewandte Naturwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen angeboten und wendet sich vorrangig an die Absolventen der Diplom- oder Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen und Maschinenbau. Primäres Studienziel ist, bislang gewonnene Grundlagen mit praxisrelevanten Anwendungen im Innovationsprozess und Produktentstehungskontext zu vertiefen und plausibilisieren sowie wissenschaftlich fundiert die Grundlagenkenntnisse zu erweitern. Studierende sollen mit dem gesamten Produktentstehungsprozess, welcher das strukturgebende Element des Studiengangs darstellt, anwendungsbezogen vertraut gemacht werden. Hierbei wird die Komplexität unter besonderer Berücksichtigung des Zusammenwirkens zwischen technischen und wirtschaftlichen Aspekten mit den Managementanforderungen in technologieorientierten Unternehmen veranschaulicht.

Die Fächer des Studiengangs sind deshalb inhaltlich mit den verschiedenen Phasen der Produktentwicklung (Innovation, Produktdefinition, Prozessdefinition, Produktion und Nachhaltigkeit) an vielen unterschiedlichen Punkten in den Prozessen eng verknüpft. Eine besondere Bedeutung kommt hier auch der Relevanz der Aufgabenstellungen aus den Themenbereichen Innovation, „Digitalisierung“ und „Industrie 4.0“ zu. Deshalb wird der Pra-

xisbezug bereits konzeptionell durch intensive Kooperation mit ausgewählten Industrieunternehmen gestützt.

Da dabei die Perspektive des produzierenden Unternehmens eingenommen wird, wird dieser Kernbereich durch Kompetenzen im Bereich der Unternehmensführung sekundiert. Das Studium ergänzt ein Bachelor- oder Diplomstudium in die Tiefe und mit konkretem Praxisbezug. Die durch den Studiengang erworbene fachbezogene Methodenkompetenz kann nach Studienabschluss in den zentralen Bereichen Unternehmensentwicklung, Marktforschung, Qualitäts- und Risikomanagement und Technologiesteuerung angewandt werden. Indem Studierende nicht nur auf eine Tätigkeit in der Industrie, sondern auch auf einen wissenschaftlichen Beruf bzw. eine akademische Weiterqualifikation in Form einer Promotion vorbereitet werden sollen, wird der Anspruch des Programms, seine Klientel wissenschaftlich zu befähigen, greifbar. Im überfachlich/personellen Bereich werden Studierende zu eigenständigem Arbeiten sowie zur Leitung interdisziplinärer Teams befähigt.

2. In der Anlage 1 werden die Kurse TE 1103, TE1107, TE2103, TE2106 und TE 2108 mit der Fußnote *³ versehen.

Am Ende der Anlage 1 wird folgende Ergänzung eingefügt.

*³ Präsentation fließt im Fall der Prüfungsart PstA in die Gesamtnote ein.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung tritt mit Wirkung zum 01. Oktober 2017 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 31.05.2017 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 15.07.2017.

gez.
Prof. Dr. Klaus Nitsche
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 15.07.2017 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15.07.2017 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15.07.2017.